

## ***Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)***

### ***Neubenennung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz) „Kietztterrassen“***

Die Stadt Waren (Müritz) benennt die im Lageplan dargestellte Straße gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106) wie folgt neu:

#### **„Kietztterrassen“**

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2 E „Kietztterrassen“ ist der Bau einer neuen Erschließungsstraße für die neue Wohnanlage erforderlich.

Diese Neubenennung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Neubenennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) einzulegen.

Waren (Müritz), 10.01.2018

gez. N. Möller  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

Straßenneubenennung

# "Kietzterrassen"

Gemarkung Waren, Flur 64

